

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 284.

Donnerstag den 11. October.

1849.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Landtage betreffend.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 sollen zufolge königlicher Verordnung vom 20. dieses Monats unverweilt die Wahlen der Volksvertreter für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag veranstaltet werden.

Die Stadt Leipzig ist mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften in folgende drei Wahlbezirke getheilt:

1) (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandkataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandkataster Nr. 1378 bis mit Nr. 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu:

Barneck, Böhlitz, Breitenfeld, Burgau, Burghausen, Ehrenberg, Eutritzsch, Frankenhain, Gohlitz, Gundorf, Großdölzig, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleindölzig, Kleinwiederitzsch, Leuscha, Lindenau, Lindenthal, Lindnaundorf, Lützschena, Möckern, Neuscherbitz, Pöschner Markt, Pfaffendorf, Plagwitz, Pödelwitz, Prieststäblich, Quasitz, Rückmarsdorf, Schleußig, Stahmeln und Wahren;

2) (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt, und

3) (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu wählen, alle drei zusammengeslagene Bezirke dagegen erwählen zwei Abgeordnete in die erste Kammer, so daß mithin in die Stimmzettel zur Wahl für die zweite Kammer ein Name, in die für die erste Kammer zwei Namen einzutragen sind.

Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch für jeden ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

Nach Vorschrift von §. 10. des erwähnten Wahlgesezes werden daher alle Stimmberechtigte in der Stadtgemeinde Leipzig, d. h. zur Wahl für die erste Kammer alle Grundstücksbesitzer und zur Wahl für die zweite Kammer alle Bürger und Schutzverwandte Leipzigs, welche hier selbst ihren wesentlichen Wohnsitz haben, so wie alle sich hier aufhaltende Angehörige der Armee hiermit aufgefordert, an den Tagen des

5., 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13. October dieses Jahres,

an welchem letzteren Tage nach 5 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem Wahlausschusse ihres Bezirkes

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in dem Nies'schen Hause, Johannesgasse Nr. 1187/88, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung, beziehentlich durch Vorzeigung ihrer Besizurkunden, Bürgerscheine oder Schutzzettel, sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Nies'schen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden, und Jedermann zur Beobachtung des Wahlverfahrens der Zutritt, in so weit als die Räumlichkeiten dazu ausreichen, gestattet ist.

Leipzig den 26. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Die Aufgabe des nächsten Landtags.

(Ein politisches Glaubensbekenntniß*).

Man hat mir und denen, mit welchen gemeinsam ich, zunächst in Leipzig, für die Wahlen zum Landtag zu wirken unternommen habe, den Vorwurf gemacht, als schätzten wir die Fragen des innern Staatslebens Sachsens gering, oder als hätten wir darüber keine entschiedene Ansicht, weil wir nur die deutsche Frage als Parteilosungswort auf unsere Fahne schrieben. Zur Widerlegung dieses Vorwurfs möge hier eine kurze Darlegung meiner Ansichten über die Hauptaufgabe des nächsten Landtags Platz finden. Will man darin zugleich eine Art offener Bewerbung meinerseits um eine Wahl zum Abgeordneten erblicken, so habe ich nichts dawider. Es wäre eine falsche Bescheidenheit, wenn ich es nicht Wort haben wollte, daß ich wünsche gewählt zu werden, und es wäre ein alberner Stolz, wollte ich voraussetzen, meine Gesinnung und mein Charakter seien allseitig bekannt genug, um jeden derartigen Schritt unnötig zu machen. Zwar haben bereits meine politischen Freunde mit dankenswerthem Eifer sich für mich bemüht; um so mehr glaube ich es diesen schuldig zu sein, nun auch selbst für mich einzustehen. Daher hier in kurzen Worten mein politisches Glaubensbekenntniß:

*) Aus dem Dresdner Journal auf Wunsch abgedruckt.

Die dringendste Aufgabe des bevorstehenden Landtags scheint mir die zu sein, dem Zustande der Verwirrung und Unsicherheit aller Verhältnisse, der von der großen Bewegung des Jahres 1848 zurückgeblieben ist, ein Ende zu machen, damit das Vertrauen zu einer festen und dauernden Staatsordnung in die Gemüther zurückkehre, damit der Verkehr sich wieder belebe, damit Handel und Wandel von Neuem erblühe. Dazu ist vor allen Dingen erforderlich, daß die Kammern nicht wieder, wie beim letzten Landtage, aus bloßer Oppositionslust oder aus einem eiteln Kizel des Mitregierens die Regierung auf jedem Schritt und Tritt hemmen und anfeinden, so daß diese gar nicht dazu kommen kann, das Nöthige in der Gesetzgebung und Verwaltung auszuführen. — Das kostet dem Lande viel Geld und bringt Verwirrung in die ganze Staatsmaschine. Noch viel weniger dürfen die Kammern an den Grundlagen der Staatsverfassung rütteln, oder dulden, daß daran gerüttelt werde, denn wie soll das Land zur Ruhe kommen, wie soll sich der Credit Sachsens heben, wie soll der Handel- und Gewerbetreibende auf einen sichern Absatz seiner Producte, der Begüterte auf die Dauer seines Besizes, der Handarbeiter auf regelmäßige Beschäftigung und einen ausreichenden Lohn seines Fleißes rechnen können, wenn das ganze Land fortwährend am Rande eines allgemeinen Umsturzes schwebt? Was wir von dem Zustande der Dinge zu erwarten hätten, den eine gewisse Partei uns unter dem